



## Einreisebestimmungen COSTA RICA

Stand 12.5.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/costa-rica/>

**Währung:** 1 €URO = ca. 707,- Costa Rica Colon (CRC)

**Zeitunterschied:** zu MEZ: -7h

**Hauptstadt:** San José

**Int. Kennzeichen:** CR

**Elektrischer Strom:** 110 V / 60 Hz

**Steckerformen:** amerikanische Flachstecker

**Sicherheitsstufe:** (1 bis 6)    **Stand**    **Mai 2018**    **2**    **Sprache:** Spanisch

- ✳ **Visumpflicht:** nein
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Zumindest 6 Monate bei Einreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ✳ **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket, finanzielle Mittel) nachweisen können. Bei der Ausreise ist eine Flughafengebühr zu entrichten. Bei Einreise aus Ländern mit Gelbfiebrisiko wird ein internationales Gelbfieberzertifikat verlangt, das mindestens 12 Tage alt sein muss. Minderjährige mit costa-ricanischen Eltern oder mit Aufenthaltsgenehmigung bzw. mit einem Visum für Studenten, Schüler, Flüchtlinge, Asylanten oder Staatenlose benötigen für die Ausreise eine notariell beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) von der Einwanderungsbehörde in San José. Bei der Ein- und Ausreise auf dem Landweg sollte auf costa-ricanische Einreisestempel und panamaische bzw. nicaraguanische Ausreisestempel im Reisepass geachtet werden. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Landes- und Fremdwährung dürfen bis zu einem Wert von umgerechnet 10.000 USD eingeführt werden; Deklarationspflicht besteht ab 10.000 USD. Geld in Euro kann bei Banken in die Landeswährung umgewechselt werden, in Landeswährung kann auch bei Bankomaten abgehoben werden. Es empfiehlt sich unbedingt die Mitnahme von US-Dollar in bar, Travellerschecks und/oder Kreditkarten (Visa-Card). Eine rasche Geldversorgung im Notfall kann durch Western Union erfolgen. Das Einführen von Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukten, Obst und Gemüse im Reisegepäck ist verboten. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen.

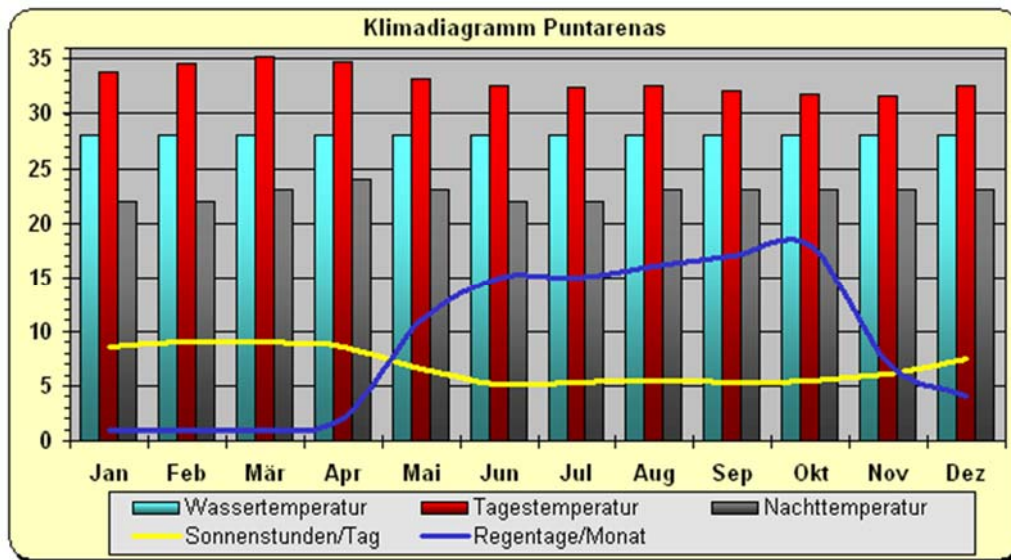
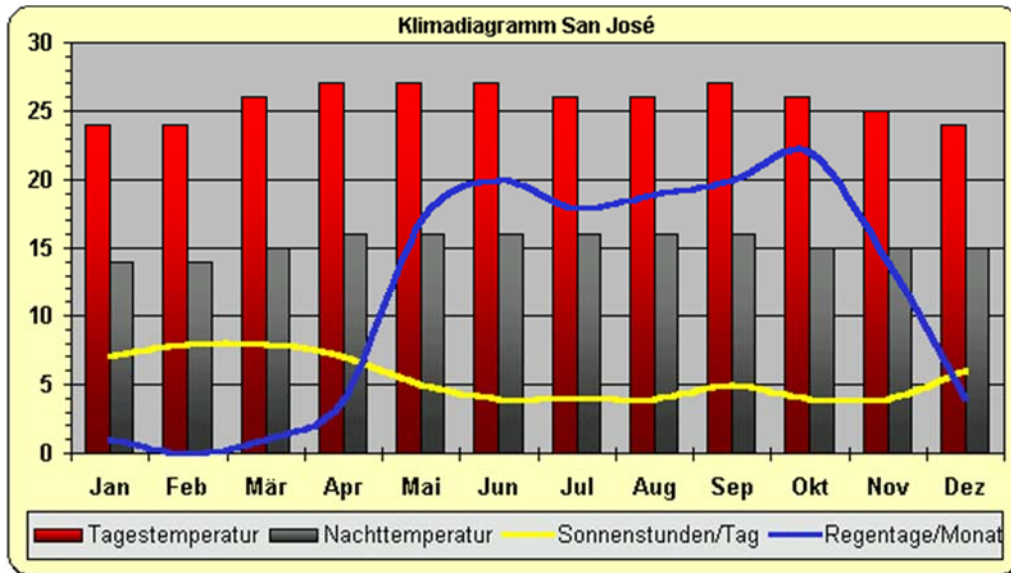
## Einreisebestimmungen COSTA RICA

Stand 15.5.2018 / Seite 2

- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Besonders in Städten und in stark frequentierten Nationalparks kommt es häufig zu Diebstählen und Überfällen (insbesondere Pass- und Kreditkartendiebstähle). Besondere Vorsicht ist in den Touristenzentren (unter anderen Cahuita und Puerto Viejo), auf den Touristenrouten (z.B. Brücke über den Río Tárcoles), in San Jose (z.B. im Zentrum und bei den Busbahnhöfen), in der Gegend von Moin und Limón, zwischen Jacó und Quepos, den Stränden im Westen und Nordwesten und auch auf den Zufahrtsstraßen zum Flughafen geboten, da die Gewaltbereitschaft der Täter sehr hoch ist. Es sollte daher nur wenig Bargeld und Schmuck mitgeführt werden. Es wird unbedingt empfohlen, keine Anhalter mitzunehmen und bei einem scheinbaren Unfall nicht anzuhalten, zumal Unfälle vorgetäuscht werden, um den Helfer auszurauben. Während des Fahrens sollten die Türen versperrt und die Fenster des Wagens geschlossen sein. Gepäck sollte man nie unbeaufsichtigt lassen und Fahrzeuge nur auf eingezäunten und bewachten Parkplätzen abstellen. Es kann vorkommen, dass Diebe zu jeder Tageszeit in dichtem Verkehr Autoscheiben einschlagen, um Gepäck zu entwenden. Busreisende sollten ihr Gepäck nach Möglichkeit im Personenteil des Busses transportieren und nicht aus den Augen lassen. Auf sichtbar getragene Gürteltaschen sollte verzichtet werden. Trickdiebstähle (z.B. das Betäuben der Opfer durch mit Äther versetzten Parfumpöbeln, die in Einkaufszentren und auf Parkplätzen angeboten werden) kommen häufig vor. Geldbehebungen sollten immer bei Tageslicht in Banken durchgeführt werden. Bei Überfällen sollte jeglicher Widerstand vermieden werden, das Führen und die Verwendung von Schusswaffen durch Kriminelle sind stark angestiegen. Dokumente sollten fotokopiert und die Originale sicher aufbewahrt werden. Aufgrund häufigen Diebstahls wird empfohlen, vor Reiseantritt eine Kopie des Passes und des Flugtickets bei der Österreichischen Botschaft in Mexiko zu hinterlegen. Der Aufenthalt an Stränden bei Einbruch der Dunkelheit sollte vermieden werden. In Notfällen kann die Notfallnummer 911 der Tourismuspolizei angerufen werden (auch englischsprachig). Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** Die Hygiene, die Versorgung mit Medikamenten und das Fachpersonal in Krankenhäusern entsprechen nicht dem europäischen Standard. Mit zunehmender Entfernung von größeren Städten nimmt die Infrastruktur und Qualität der medizinischen Versorgung ab. Eine notwendige Versorgung in Privatkliniken, vor allem in der Hauptstadt, ist empfehlenswert. Planbare Eingriffe sollten nach Möglichkeit in Österreich erfolgen. Vorsicht ist bei rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte – wenn überhaupt – nur in abgekochtem Zustand getrunken werden. In Costa Rica ist das Zika – Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Sozialministeriums zu finden. In Teilen Costa Ricas (vor allem an der atlantischen Küste und in der Guanacaste Region) tritt speziell während oder nach Regenzeiten vermehrt Denguefieber auf. Es wird empfohlen, bei Reisen in die gefährdeten Gebiete besondere Vorsicht walten zu lassen (Schutz gegen Stechmücken, langärmelige Kleidung usw.). Zur Behandlung ist unbedingt ein Krankenhaus aufzusuchen. Malaria und Durchfallerkrankungen sind häufig. Leishmaniose kommt landesweit vor. Dies wird ebenfalls durch Mücken übertragen. Mückenschutz ist empfehlenswert. Ganzjährig kann es zu der bakteriellen Infektion Leptospirose (verursacht durch Nagetierausscheidungen) kommen. Eine medikamentöse Prophylaxe kann vom Arzt empfohlen werden. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Die Mitnahme einer Reiseapotheke wird angeraten. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung wird dringend nahegelegt.
- ✳ **Verkehr:** Touristen können den österreichischen Führerschein in Verbindung mit einem gültigen Reisepass verwenden. Es wird empfohlen, Taxis in der Hotelrezeption zu bestellen und nur mit einem gelben Dreieck gekennzeichnete Taxis zu verwenden. Mietfahrzeuge befinden sich zum Teil in einem bedenklichen technischen Zustand. Nachfahrten sollten wegen des gelegentlich sehr schlechten und auch sonst von europäischen Verhältnissen stark abweichenden Zustands der Straßen, ungesicherter Hindernisse sowie wegen der unzureichenden Beschilderung vermieden werden. Bei einem Unfall muss damit gerechnet werden, dass das Mietwagenunternehmen – unabhängig von der Schuldfrage – die Kaution einbehält (bis zu ca. 2.000 USD). Bei einem Unfall sollten die beteiligten Fahrzeuge erst nach Aufforderung der Polizei bewegt werden, da dies andernfalls als Schuldgeständnis gewertet wird. In jedem Fall sollte man das Eintreffen eines Sachverständigen der Versicherungsgesellschaft INS abwarten. Während der Regenzeit kommt es auch immer wieder zu Erdbeben, die Straßen vorübergehend unpassierbar machen können. Für verkehrswidriges Verhalten gibt es extrem hohe Strafen. Bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss droht eine Gefängnisstrafe, bei Unfall mit Todesfolgen bis zu 15 Jahre Haft. Oft sind Landstraßen für längere Zeit gesperrt.
- ✳ **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Tropisches feucht-heißes Klima mit einer Trockenzeit von Dezember bis Mai, ab 700 m herrscht subtropisches Höhenklima. Obwohl Costa Rica in den Tropen liegt, können die Temperaturen sehr stark variieren. Costa Rica ist grundsätzlich ein hurrikangefährdetes Gebiet. Während der Hurrikan-Saison (ca. Juni bis November) kommt es regelmäßig zur Ausrufung des Notstandes wegen ausgedehnter Überschwemmungen. Costa Rica liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben und Vulkanausbrüchen kommen. Durch Eruptionen des Vulkans Turrialba (ca. 50 km östlich von San José) kommt es zeitweise zu starken Aschen- und Gasregen, die auch auf die Hauptstadt San Jose niedergehen.
- ✳ **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist nicht strafbar.

## Einreisebestimmungen COSTA RICA

Stand 15.5.2018 / Seite 3



Weitere Infos: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)